

4.17 Konzept zur Personalentwicklung

Das Konzept zur Personalentwicklung bildet die Grundlage für die berufliche Entwicklung der Lehrerinnen und Lehrer des Kollegiums der Marienschule.

verantwortlich: Manuela Ricken

Stand: November 2014, Beschluss der Gesamtkonferenz

Evaluation: erfolgt jährlich, Termin im Schulprogramm einsehbar.

1. Vorwort

Zunächst gilt es festzustellen, dass eine Personalzuweisung durch die Landesschulbehörde erfolgt. Neue Kollegen werden durch Gespräche über die verschiedenen Verfahren der Marienschule informiert. In einem kleinen Kollegium ist eine funktionierende Kommunikation wichtig. Neue Kollegen werden grundsätzlich gebeten das Schulprogramm und alle Konzepte zu lesen. Diese bilden eine gute theoretische Grundlage, um Zusammenhänge im Alltag schnell zu erkennen.

2. Ziel unserer Personalentwicklung

In der Marienschule stehen die Kolleginnen und Mitarbeiterinnen in der erforderlichen Anzahl (Quantität) mit der erforderlichen Qualifikation (Qualität) zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung. Genauso wichtig ist es, dass sich alle Kollegen bei der Ausübung ihres Berufes zufrieden fühlen!

An dieser Schule findet Teamarbeit in vielfältiger Weise statt. Fest integriert in den Stundenplan sind sowohl die pädagogischen Mitarbeiterinnen als auch die Lehrerinnen aus dem zuständigen Förderzentrum im Rahmen der Teilnahme am Regionalen Integrationskonzept.

Personalentwicklung in der Schule beschränkt sich nicht nur auf die einzelne Person, sondern bezieht das gesamte Kollegium ein. Es setzt auf Strategien und Verfahren der Selbsteinschätzung, professioneller Verhaltensänderung, Teamentwicklung, systematischem Personalmanagement und Personalfürsorge. Alle sind auf unterschiedlichen Ebenen für ihr Handeln verantwortlich.

3. Fortbildungen

Fortbildungswünsche der Kolleginnen und Kollegen werden positiv verstärkt und nach Möglichkeit immer genehmigt. Bei einem kleinen Kollegium tritt häufiger die Problematik des fachfremden Unterrichtes auf. Da wir als Schule keinen Einfluss auf die Personalzuweisung haben, versuchen wir hier mit Fortbildungen entgegenzuwirken, um die Unterrichtsqualität auf einem hohen Niveau zu halten.

4. Unterrichtsbesuche (vgl. 4.23 Durchführung von U-Besuchen)

Die Qualität des Unterrichts wird durch regelmäßige Unterrichtsbesuche des Schulleiters überprüft und dokumentiert. In der Regel finden diese Besuche einmal im Jahr statt. Auf Wunsch können aber auch zusätzliche Termine vereinbart werden. Diese Unterrichtsbesuche erfolgen in der Regel nach vorheriger Absprache eines Termins.

Neuer Abschnitt!

Während der Stunde macht der Schulleiter sich Notizen, welche die Grundlage für die spätere Nachbesprechung bilden. Die Nachbesprechung erfolgt nach folgendem Schema:

1. Lehrerin / Lehrer äußert sich zum Verlauf der Stunde.
2. Lehrerin / Lehrer legitimiert die Unterrichtsstunde mit dem KC.
3. Lehrerin / Lehrer geht auf die Lernziele der Stunde ein.
4. Lehrerin / Lehrer begründet die Wahl seiner Methodik.
5. Lehrerin / Lehrer geht auf die Besonderheiten der Stunde ein.
6. In einem gemeinsamen Gespräch wird die Stunde auf Basis der 10 Kriterien für guten Unterricht von Hilbert Meyer analysiert.

5. Personalgespräche

Im Zusammenhang mit den Unterrichtsbesuchen finden auch die jährlichen Personalgespräche statt. Auch hier gilt, dass diese Gespräche zwischen Lehrerin/Lehrer und Schulleiter mindestens einmal im Jahr stattfinden. Auf Wunsch der Kollegin / des Kollegen kann aber auch nach Bedarf ein Gespräch stattfinden. In diesem Gespräch geht es um folgenden Inhalt:

1. Fühlt sich die Kollegin / der Kollege wohl?
2. Gibt es Unzufriedenheit, die man abstellen kann?
3. Ist eine räumliche oder höhenmäßige Umorientierung geplant?
4. Gilt es Probleme mit der Schulleitung?

6. Personalrat

Auf Wunsch der Kollegin / des Kollegen kann sowohl bei den Unterrichtsbesuchen, bei den Nachbesprechungen als auch bei den Personalgesprächen ein Mitglied des Personalrates seitens der Schulleitung anwesend sein.

7. Dokumentation

Unterrichtsbesuche und Personalgespräche werden schriftlich festgehalten als Ergebnisprotokoll. Alle Beteiligten des Gespräches zeichnen den Inhalt gegen.